

AF311

Krananlagen-Wiederholungsunterweisung

Gemäß § 4 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 müssen Kranführer*innen und Anschläger*innen nach der Grundausbildung in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, durch eine auf die betrieblichen Gegebenheiten abgestimmte Unterweisung weitergebildet werden.

Wir empfehlen, die gesundheitliche Eignung durch eine Vorsorgeuntersuchung gemäß "DGUV Grundsätze" nach G 25.2 feststellen zu lassen.

Folgende Themen werden behandelt:

- Rechtliche Grundlagen
- Aktuelle Kranunfälle
- Verhalten der Kranführerin / des Kranführers vor Aufnahme und während der Kranarbeit
- Zusammenarbeit mit der Anschlägerin / dem Anschläger
- Absetzen und Lagern von Lasten
- Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten am Kran
- Verhalten der Anschlägerin / des Anschlägers beim Lastentransport
- Schutzausrüstung und Hilfsmittel der Anschlägerin / des Anschlägers
- Auswahlkriterien geeigneter Lastaufnahme- und Anschlagmittel
- Vermeiden von Schäden
- Kontrolle, Verschleiß und Ablegereife von Anschlagmitteln

Der Kurs wendet sich an Personen, die bereits einen Kranführerschein besitzen und die jährliche Wiederholungsunterweisung benötigen.

Vormittagstermine ==> Kursdauer : 08:15 Uhr - 12:15 Uhr
Nachmittagstermine ==> Kursdauer : 12:45 Uhr - 16:45 Uhr

Bitte bringen Sie zum Kursbeginn Ihren Führerschein mit.

TERMINE, PREISE UND BUCHUNGSMÖGLICHKEIT

[↗ zur Terminübersicht mit Preisangabe und Buchungsmöglichkeit](#)

[↗ zur Übersicht aller Angebote des Fachbereichs](#)

KONTAKT UND BERATUNG

Fachlich-inhaltliche Beratung: **Dr. Wolfgang Andlauer**, [↗ Kontakt](#)

Administrative Beratung: **Eltje Witt**, [↗ Kontakt](#)

MAIL SENDEN

arbeitsschutz@ftu.kit.edu

[↗ kontaktieren](#)